

"profil": Tirols Altlandeshauptmann Partl kaufte 1700 m2 Bauland von Agrargemeinschaften

Utl.: Partl hätte Agrargemeinschaften seinerzeit kontrollieren sollen - statt dessen auch "unterpreisige" Jagd gepachtet

Wien (OTS) - Wie das Nachrichtenmagazin "profil" in seiner Montag erscheinenden Ausgabe berichtet, steht auch der Tiroler Alt-Landeshauptmann Alois Partl im Zusammenhang mit der großangelegten Enteignung von Gemeinden. 1972 kaufte Partl, den Eduard Wallnöfer 1970 als Gemeindereferent und Agrar-Landesrat in die Regierung geholt hatte, über 1700 Quadratmeter Bauland von der Agrargemeinschaft Lans. Partl war weder Mitglied der Agrargemeinschaft noch ein Sozialfall. Zudem dürfte der Preis - 400 Schilling pro Quadratmeter - laut "profil" unter dem damaligen Verkehrswert gelegen haben. Ob die Agrargemeinschaft wirtschaftlich und zweckmäßig agierte, als sie Bauland um diesen Preis verkaufte, hätte die Agrarbehörde in Innsbruck seinerzeit prüfen müssen. Doch diese untersteht politisch dem Agrar-Landesrat - und das war damals Partl. Agrargemeinschaften sind öffentliche Körperschaften unter staatlicher Kontrolle. Wenn sie Bauland aus Gemeindegut verkaufen, sollten sie gemeinnützig handeln.

Darüber hinaus ist Partl seit Jahrzehnten Pächter der Agrargemeinschaftsjagd Kemater Alpe. Der Ex-Politiker zahlt dafür 11.000 Euro brutto im Jahr, die Agrarbehörde hielt dies bereits 2006 für "deutlich unterpreisig". Ein Zivilverfahren in dieser Causa ist anhängig. Wie "profil" berichtet, hätte Partl die Agrargemeinschaften kontrollieren sollen, stattdessen hat er von ihr profitiert. Agrargemeinschaften rissen in den fünfziger und sechziger Jahren Grund und Boden in der Größe Osttirols an sich - zum Schaden der Allgemeinheit. 1982 bezeichnete der Verfassungsgerichtshof dies als verfassungswidrig. Doch das Erkenntnis wurde in Tirol ignoriert. Im Sommer 2008 bestätigte der VfGH das Erkenntnis von 1982.

Rückfragehinweis:

"profil"-Redaktion

Tel.: (01) 534 70 DW 3501 und 3502

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0047 2009-04-19/19:24

191924 Apr 09